

Präventionskonzept des



HERZOG ERNST GYMNASIUMS

„Mach mich stark!“

Inhaltsverzeichnis

Hinführung

A. Zielsetzung

B. Präventions-Bausteine

Baustein 1: Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit

1.1 Pädagogische Dienstbesprechungen in Jg. 05-10

1.2 Patenschüler am HEG

1.3 „Ich bin stark – ich bin Teil einer Einheit!“

Baustein 2: Maßnahmen zur Suchtprävention

2.1 Projekt „HaLt“ in Jg. 08

2.2 Workshop „Illegale Drogen“ in Jg. 09

2.3 Digitale Kompetenz als Suchtprävention

2.3.1 IServ Führerschein in Jg. 05

2.3.2 Webinar – „Cybermobbing“ in Jg. 05

Baustein 3: Maßnahmen zur Konfliktbewältigung

3.1 Klassen- und Mobbingintervention in Jg. 05-10

3.2 Prävention gegen Cybermobbing (in Religion / WuN) in Jg. 06

3.3 Mediation

3.4 Beratungsgespräche / Einzelberatung

Baustein 4: Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit

4.1 Supervision für Lehrende am HEG

4.2 Notfallseelsorge

4.3 Verkehrssicherheit

Hinführung

Eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und Lehren ist die physische, psychische und mentale Gesundheit aller Menschen, die im Mikrokosmos Schule miteinander agieren. Die Gesundheitsförderung und Prävention¹ gehören deshalb unbedingt zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Wir am Herzog-Ernst-Gymnasium verstehen gemäß den Grundsätzen unseres Leitbildes² Schule nicht nur als einen Raum, in dem fachliche Kompetenzen vermittelt werden, sondern auch in zunehmendem Maße als sozialen Raum, in dem Kindern und Jugendlichen Lebensbewältigungskompetenzen vermittelt werden. Prävention als Thema und Haltung soll im Schulalltag präsent, erfahrbar und reflektiert werden, damit Verhaltensänderungsprozesse initiiert und professionell begleitet werden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss ein Präventionskonzept auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Die Struktur des Präventionsprogramms ist daher spiralcurricular angelegt und greift Grundkompetenzen und Fragestellungen in verschiedenen Jahrgängen³ - jeweils vertiefend - wieder auf.

Darüber hinaus gilt es, auch die Präventionsarbeit regelmäßig zu evaluieren, um Abläufe zu optimieren und das Programm auf aktuelle, gesellschaftliche Anforderungssituationen abstimmen zu können. Unser Präventionskonzept, das selbstverständlich auf den aktuellen Erlassen zur Drogen- und Suchtprävention, Sicherheits- und

¹ Das vorliegende Programm orientiert sich an einem am Wortlaut ausgerichteten Verständnis von Prävention (*praevenire* (lat.) = *zuvorkommen, verhüten*), das den Schwerpunkt im vorbeugenden Ergreifen von Maßnahmen sieht, die risikoreiche Verhaltensweisen und destruktive Entwicklungen oder Situationen vorausschauend erkennen und nach Möglichkeit abwenden. „Mit risikoreichem Verhalten sind hier Autoaggression oder Fremdgefährdung gemeint, etwa als Kompensation für nicht bewältigte Herausforderungen.“ (Nikola Poitzmann, Dr. Peter Sicking, Prävention in der Schule, Praxisorientierte Informationen und Hinweise für Schulleitungen, S.9.)

² Die Werte unseres Leitbildes kommen im Schulvertrag des HEG, der von jedem Fünftklässler zu Beginn seiner Laufbahn unterzeichnet wird, ebenso zum Ausdruck wie in den Schulregeln, die lesbar für alle in den Klassenräumen des Heg ausgehängt sind. Hervorzuheben sind in diesem Kontext der Respekt voreinander, die Einhaltung von festen Regeln und die Förderung eines wertschätzenden Miteinanders im Kontext Schule.

³ Ein Beispiel ist hierfür der Bereich der Suchtprävention, der eine Aufnahme des Themas „legale Drogen“ bereits in Jahrgang 8 im Rahmen des Projektes „Halt!“ vorsieht. Im Jahrgang 9 soll dieses Themenfeld mit dem Bereich der illegalen Drogen erneut problematisiert, erweitert und vertieft werden.

Gewaltprävention sowie der Gesundheitsprävention fußt, versteht sich prozesshaft im Sinne einer kontinuierlichen Reflexion und Verbesserung.⁴

A. Zielsetzung

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule sollen Schülerinnen und Schüler⁵ über die Gefahren von jeglicher Form von Sucht, Ausgrenzung und Gewalt aufgeklärt und vor allem dagegen stark gemacht werden.

Die Lernenden sollen für ein Leben in Gemeinschaft befähigt werden, indem alternative Handlungsformen zur gewaltsamen Konfrontation und positive Identifikationsflächen gezielt angeboten werden.

Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes sollen zusätzliche Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit von Lehrenden und Lernenden sowie zur Verkehrssicherheit das Programm ergänzen.

Wirksam ist nur ein ganzheitliches Konzept, das verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit, zum Umgang mit Konflikten und auch zur Suchtprävention Rechnung trägt.

Ziel aller Maßnahmen ist die Förderung von grundlegender Lebenskompetenz der jungen Menschen.

Das Konzept umfasst folgende Präventions-Bausteine:

Baustein 1: Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit

Baustein 2: Maßnahmen zur Suchtprävention

Baustein 3: Maßnahmen zur Konfliktbewältigung

Baustein 4: Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit

⁴ Die zurückliegende gesellschaftliche Ausnahmesituation einer weltweiten Pandemie stellte mit der notwendig gewordenen auch digitalen Beschulung und der damit angestiegenen täglichen Bildschirmzeit aller Beteiligten eine nie dagewesene Ausnahme- und Anforderungssituation dar. Digitale Kompetenzen, die explizit auch eine kritische Medienkompetenz umfassen, sind für junge Menschen dadurch noch wichtigere und dringlichere Schlüsselkompetenzen geworden. Das vorgelegte Programm versucht dieser Tatsache bereits zu entsprechen, strebt aber noch einen weiteren Ausbau dieser Schlüsselkompetenzen an (vgl. hierzu ebenfalls das Medienbildungskonzept (2021) des HEG).

⁵ Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird die maskuline Form hier und im Folgenden verwendet, um sowohl Schülerinnen als auch Schüler miteinzuschließen.

B. Präventions-Bausteine

Baustein 1: Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit

1.1 Pädagogische Dienstbesprechungen in Jg. 05-10

Die bereits seit mehreren Jahren etablierten pädagogischen Dienstbesprechungen für die Jahrgänge 5-10 ermöglichen es den Lehrenden, unter besonderer Anleitung der jeweiligen Fachlehrkraft, rechtzeitig Beratungs- und Hilfsbedarf bei den Schülern zu erkennen. Wichtig ist, dass sich in diesem Rahmen alle Lehrkräfte, die in einer Klasse eingesetzt sind, im Gespräch begegnen können. Individuelle familiäre und persönliche Lebensumstände der Lernenden können so rechtzeitig und klärend in den Blick genommen werden. Die Beratung und Beschlussfassung unter Anleitung der Klassenlehrkräfte machen abschließend ein gemeinsames Handeln mit präventivem Schwerpunkt möglich.⁶

1.2 Patenschüler am HEG

Am HEG gibt es freiwillige Patenschüler aus Jg. 09 (jeweils 2 Schüler und 2 Schülerinnen), die die Neuankömmlinge in Jg. 05 unterstützen und jeweils persönlich einem neu eintreffenden Schüler zugeteilt werden. Die Patenschüler begleiten den neuen 5. Klassen in den ersten Tagen, z.B. bei Wandertagen und Sporttagen. Die Auswahl beruht auf Freiwilligkeit und erfolgt ggf. nach sozialen Kriterien.

Im Zentrum dieser Schüler-Schüler-Beziehung stehen Fragen zum neuen Gebäude, zur Organisation, zur persönlichen Neuorientierung etc.

1.3 „Ich bin stark - ich bin Teil einer Einheit!“

Es wird ein Eingangsmodul der Fachschaft Sport für den Start am HEG in Jg. 05 angeboten. Dieses Modul soll sowohl die Wahrnehmung eigener (körperlicher) Fähigkeiten als auch das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der neuen Klasse stärken. An ausgewählten Tagen der ersten vollen Unterrichtswoche findet für jede 5. Klasse eine Doppelstunde sportliche Erlebnispädagogik statt. Hier müssen unterschiedliche Aufgaben und Hindernisse als Klasse gemeinschaftlich erledigt und überwunden werden. Im Anschluss wird dies zusammen mit der Klassenlehrkraft und der Sportlehrkraft reflektiert und ausgewertet. Zusätzlich gibt es am HEG ein Einführungsangebot von der Fachschaft Musik, bei dem die Klasse gemeinsam musiziert und kleine Rhythmusspiele macht. Ziele sind hierbei ebenfalls das Kennenlernen, die Stärkung der Gemeinschaft und der sozialen Interaktion.

⁶ Vgl. hierzu das auch unter Iserv (Dateien/Gruppen/Lehrer) abgelegte Formblatt für Klassenlehrkräfte: „Protokoll pädagogische Konferenzen“.

Baustein 2: Maßnahmen zur Suchtprävention

2.1 Projekt „HaLt“ in Jg. 08

Das Projekt HaLt in Kooperation mit der Diakonie Uelzen und unter aktueller Leitung von Frau Katheininger ist in Jahrgang 8 bereits am HEG etabliert. Die Lernenden setzen sich mit verschiedenen Inhalten zur Suchtprävention auseinander, indem sie vor allem lernen, in bestimmten Situationen der Versuchung „Halt!“ zu sagen und sich auch gegen einen Gruppendruck behaupten können.

HaLT ist ein breit angelegtes, evaluiertes Präventions- und Frühinterventionskonzept im Alkoholbereich. Die Ziele bestehen zum einen darin, dem exzessiven Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen früh und präventiv zu begegnen und zum anderen will HaLT den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol auf unterschiedlichen Ebenen fördern und sich für die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes einsetzen. Die Fachschaft Biologie ergänzt den Schwerpunkt aus ihrer fachinternen Perspektive ebenfalls im achten Jahrgang.

2.2 Workshop „Illegale Drogen“ in Jg. 09

Dieser Workshop ist im Schuljahr 2023 verbindlich am HEG etabliert worden. Die in Jahrgang 08 begonnene Suchtprävention wird hier mit dem Schwerpunkt des illegalen Drogenkonsums (und einer ebenfalls integrierten Thematisierung des Cannabis-Konsums) erweitert und vertieft.

2.3 Digitale Kompetenz als Suchtprävention

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Stärkung der Medienkompetenz durch Reflexion der eigenen Mediennutzung
- Beeinflussung durch Medien, kritischer Umgang mit Medien
- Vermittlung von Handlungsstrategien für einen sicheren Umgang mit dem Medium Internet, insbesondere für den Umgang mit virtuellen Begegnungsräumen (Chats und Foren)

2.3.1 IServ Führerschein in Jg. 05

Erwerb eines IServ Führerscheins in Jahrgang 5, der in die grundlegenden Nutzungskompetenzen einweist.

(Leitung: Daniel Mettjes / ein weiteres Modul „Handynutzung“ ist in Planung).

2.3.2 Webinar - „Cybermobbing“ in Jg. 05

Die Lernenden aus Jahrgang 05 nehmen hier jeweils im vertrauten Klassenverband an einem Live-Webinar teil, zu dem sich noch ganz andere Klassen aus ganz Deutschland zuschalten: Die Klassen erleben in diesem interaktiven Format, dass auch in anderen Schulen ähnliche Probleme bestehen und ähnliche Fragen drängen. Und diese Fragen werden von einer Expertin aus der Praxis beantwortet: Rechtsanwältin Gesa von Schwerin.

Die Webinare richten sich an Schüler, Eltern und Lehrer.

In Klasse 5 (und 6) liegt der Fokus auf rechtlichen Aspekten zu den Themen „Cybermobbing“, „Recht am eigenen Bild“ und „Cybergrooming“. Alle fachlichen Aspekte werden für dieses Alter angepasst anhand von Praxisbeispielen dargestellt.



Baustein 3: Maßnahmen zur Konfliktbewältigung

3.1 Klassen- und Mobbingintervention in Jg. 05-10

Das Beratungsteam des HEG arbeitet mit einem Mobbing-Interventionsansatz ohne Schuldzuweisungen, dem „No Blame Approach“ Ansatz (vgl. Infokasten unten). Diese seit Anfang 2000 in Deutschland erfolgreich angewandte Methode will Mobbing in der Schule wirksam begegnen. Der Ansatz zielt primär darauf, Lösungen für den betroffenen Schüler / die betroffene Schülerin zu finden und ihr Leiden zu beenden. Die Wirksamkeit liegt darin begründet, dass die am Mobbing beteiligten Schülerinnen und Schüler in einen Gruppenprozess einbezogen werden, der darauf zielt, die Mobbing-Handlungen zu stoppen. Auf Schuldzuweisungen und Strafen wird verzichtet. Die praktischen Erfahrungen mit diesem Ansatz zeigen, dass Mobbing in vielen Fällen vergleichsweise zügig gestoppt werden kann.

Info Kasten: Der No blame approach

Bei Mobbing wird am HEG vor allem mit dem No Blame Approach gearbeitet. Diese Methode der Mobbing-Intervention hat sich in zahlreichen Mobbing-Fällen bewährt und wird von der darin ausgebildeten Beratungslehrkraft und / oder dem Beratungsteam kurzfristig angewendet, wenn z.B. eine Klassenleitung Kenntnis von Mobbingvorfällen erhält oder wenn Schüler bzw. Eltern deshalb um Hilfe bitten.

(Der Text der folgenden Darstellung des Ansatzes wurde leicht adaptiert übernommen von www.no-blame-approach.de).

Der No Blame Approach (wörtlich "Ansatz ohne Schuldzuweisung"), der seinen Ursprung in England hat, ist eine wirksame Vorgehensweise, um Mobbing unter Schülerinnen und Schülern zeitnah und nachhaltig zu beenden. Die besondere Faszination des Ansatzes liegt darin, dass - trotz der schwerwiegenden Mobbing-Problematik - auf Schuldzuweisungen und Bestrafungen verzichtet wird.

Der No Blame Approach ist eine lösungsorientierte Vorgehensweise. In allen Schritten der Durchführung richtet sich der Blick darauf, konkrete Ideen zu entwickeln, die eine bessere Situation für den von Mobbing betroffenen Schüler herbeiführen. Fokussiert wird ausschließlich auf Lösungen, die dazu beitragen, das Mobbing zu stoppen. Der Ansatz vertraut auf die Ressourcen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, wirksame Lösungen auch im Fall von Mobbing herbeizuführen. Die Praxis zeigt, dass dieses Vertrauen dankbar aufgenommen wird.

Der No Blame Approach ist eine klar strukturierte Methode und erfolgt in drei zeitlich aufeinander folgenden Schritten.

Schritt 1: Gespräch mit Mobbing-Betroffenem:

Der erste Schritt im Rahmen des Ansatzes, ist das Gespräch mit dem von Mobbing betroffenen Schüler bzw. der Schülerin. Ziel des Gesprächs ist es, das Vertrauen des Schülers für die geplante Vorgehensweise zu gewinnen und Zuversicht zu vermitteln, dass sich die schwierige Situation beenden lässt. Insistierendes Nachfragen wird vermieden, auch wird der Schüler nicht nach den genauen Details des Mobbings befragt. In dem Gespräch muss allerdings deutlich werden, welche Schüler und Schülerinnen zur schwierigen Situation beitragen, um konsequent gegen das Mobbing vorgehen zu können.

Schritt 2: Gespräch mit der Unterstützungsgruppe:

Der zweite Schritt ist mit der Bildung einer Unterstützungsgruppe das Herzstück des Ansatzes. Diese Gruppe ist zu verstehen als Helfergruppe für die Pädagoginnen, in deren Verantwortung im System Schule die Auflösung des Mobbings liegt.

Die Lehrperson lädt dazu Schülerinnen und Schüler zu einem gemeinsamen Treffen ein. Einbezogen werden dabei die Hauptakteure des Mobbings, Mitläuferinnen und Mitläufer sowie Kinder bzw. Jugendliche, die bisher keine aktive Rolle beim Mobbing inne hatten, allerdings eine konstruktive Rolle bei der Lösung der problematischen Situation spielen können. Zusammen bilden diese Kinder eine Unterstützungsgruppe. Optimal ist eine Gruppe von sechs bis acht Schülern und Schülerinnen.

Schritt 3: Nachgespräche (einzeln):

Ungefähr ein bis zwei Wochen später bespricht die Lehrperson mit jedem Kind beziehungsweise Jugendlichen einzeln - einschließlich des Mobbing-Betroffenen - wie sich die Situation in der Zwischenzeit entwickelt hat.

Dieser dritte Schritt sorgt für Verbindlichkeit und verhindert, dass diejenigen, die gemobbt haben, ihre Handlungen wieder aufnehmen. Einzelgespräche nehmen die Schüler direkt in die Verantwortung und stärken die Nachhaltigkeit.

3.2 Prävention gegen Cybermobbing (in Religion / WuN) in Jg. 06

Zum Thema Cybermobbing soll ein Unterrichtsbaustein⁷ genutzt werden, der parallel in den Kursen Religion und WuN in Jahrgang 6 durchgeführt werden kann, um so der zunehmenden Gefahr dieser Mobbingvariante effektiv und ausreichend früh begegnen zu können. Die Fachgruppen Religion und Werte und Normen evaluieren das Material regelmäßig und stimmen sich über seinen möglichst zeitgleichen Einsatz im Unterricht gemeinsam ab.

Der Titel des Unterrichtsblockes lautet: „Nicht von Smartphone zu Smartphone, sondern von Mensch zu Mensch!“

3.3 Mediation

Seit Sommer 2011 bietet das HEG die Möglichkeit der Mediation an. Das aktuelle Mediatorenteam besteht aus Frau Hahnkemeyer, Frau Maoro und Herrn Wulf. Mediation ist eine bestimmte Form der Konfliktschlichtung mit und durch die Streitenden.

Die Konfliktschlichtung soll dazu beitragen, eine verbesserte Konfliktkultur an unserer Schule zu entwickeln und zu pflegen. Die Schüler lernen dabei, selbständig mit ihren Konflikten umzugehen und Strukturen zu entwickeln, diese zu lösen. Es muss somit allen von vornherein bewusst sein, dass es zurzeit und in Zukunft durch die Mediation nicht weniger Konflikte geben wird, sondern dass sich das Konfliktverhalten der beteiligten Personen ändern soll.

Beispielsweise erfahren die Schüler in der Gesprächsführung durch einen Perspektivenwechsel, sich in die Lage der anderen Konfliktbeteiligten hinein zu versetzen. Bei der Konfliktschlichtung geht es somit nicht um eine Schuldzuweisung, sondern um das gemeinsame Finden von Lösungen, bei der die Mediatoren allparteilich sind. Die Schüler erwerben hierbei viele wichtige soziale Kompetenzen.

Im Zuge dessen bieten die Mediatoren des HEG neben der Beratungslehrerin ebenfalls Sprechstunden für Mediation an und sind natürlich auch außerhalb dieser Sprechzeiten jederzeit ansprechbar. (Sprechzeiten in U5b und nach Vereinbarung)

3.4 Beratungsgespräche / Einzelberatung

Grundsätzlich sind alle Lehrenden (insbesondere die Klassenlehrkräfte des HEG) und die Schulleitung mögliche Ansprechpartner für Schüler und auch deren Eltern in Problemsituationen. Zusätzlich bieten die Beratungslehrer Frau Krug und Herr Mettjes Gespräche für alle diejenigen an, die in der Schule miteinander arbeiten, steht also grundsätzlich allen Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrenden zur Verfügung.

⁷ Dieser Baustein orientiert sich an dem Unterrichtsentwurf von Franziska Baden, der im Loccumer Pelikan zum Thema „Cybermobbing und Prävention in der Schule“ erschienen ist. Der Titel lautet: „NICHT SMARTPHONE UND SMARTPHONE, SONDERN MENSCH UND MENSCH! EINE RELIGIONSSTUNDE ZUM THEMA CYBER-MOBGING IN DER 8. KLASSE EINER INTEGRIERTEN GESAMTSCHULE.“

Beratungslehrkräfte haben sich in einer zweijährigen Zusatzausbildung zu vornehmlich schulpsychologischen Fragestellungen damit beschäftigt, wie man Hilfestellung geben kann, wie man es schaffen kann, mit Problemen besser umzugehen, und Lösungswege zu finden. Beraten heißt zu helfen, sich einer Situation bewusst zu werden oder ein Problem aus einer anderen Sicht betrachten zu können; Lösungswege zu finden im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn gewünscht, kann die Beratungslehrerin Frau Krug Verbindung mit dem Schulpsychologen in Uelzen herstellen und steht in Kontakt mit außerschulischen Beratungsstellen in und um Uelzen. Sie nimmt an regelmäßigen Fallbesprechungsgruppen mit Beratungslehrkräften aus anderen Schulen teil.

Baustein 4: Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit

4.1 Supervision für Lehrende am HEG

Unsere Beratungslehrerin Frau Krug bietet einmal im Quartal eine Supervision-(sgruppe) an, die allen Unterrichtenden am HEG offen steht. Hier soll eine Plattform sein, um sich über Erlebtes mit möglicherweise auch belastendem Einfluss austauschen und beraten zu können. Ziel ist es, so langfristig auch die psychische Gesundheit der Lehrenden am HEG zu stärken und die kollegiale Interaktion zu fördern.

4.2 Notfallteam und Notfallseelsorge

Im Notfall sind sowohl die Schulleitung als auch die Beratungslehrer des HEG Ansprechpartner. Für die individuelle Notfallseelsorge steht Frau Pastorin Arnheim zur Verfügung. Bei akuten Not-, Unglücks- oder Trauerfällen und Krisensituationen im schulischen Kontext bietet die Notfallseelsorge Unterstützung an. Dabei geht es um die Stabilisierung der Situation und um Erstbegleitung für die Betroffenen bzw. Zeugen eines Unglücksereignisses u.a. unabhängig von deren religiöser Bindung. Weitere Notfallseelsorgende können hinzugezogen werden. Für über die akute Situation hinausgehende Hilfe können Gesprächsangebote gegeben und Kontakte zu anderen Beratungspersonen und -stellen vermittelt werden. In Niedersachsen ist die Notfallseelsorge organisiert von den fünf evangelischen Kirchen und ihrem Grundsatz nach ökumenisch ausgerichtet. Über akute Notfallsituationen hinaus bietet Schulseelsorge Möglichkeit für Gespräche nach den Bedürfnissen von Schülern wie Lehrkräften und unterliegt der Schweigepflicht der Pastorin.

4.3 Verkehrssicherheit

Das HEG führt im 5. Jahrgang regelmäßig ein Training zur Verkehrssicherheit von Schülern durch, das das Aus- und Einsteigen in den (Schul)bus ebenso problematisiert wie das Verhalten im Bus oder im Straßenverkehr generell.